

ALLIANZ FÜR HILDEN

61

FRAKTION IM RAT DER STADT HILDEN

Antrag	Stadtentwicklungsausschuss	am 18.02.2015
--------	----------------------------	---------------

Aufgrund der Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Antrag „Entwicklung eines städtebaulichen Strategiekonzeptes `Familiengerechtes Wohnen mit Kindern` beantragt die ALLIANZ für Hilden die zusätzliche Beantwortung nachfolgender Fragen zum TOP 3.1, WP 14-20 SV 61/023

1.) Warum ist Hilden besonders unattraktiv für die 30 bis 50-jährigen (signifikant hohe Fortzugsquote). Liegt, deren Fortzugsmotivation ausschließlich an dem Fehlen geeigneter Wohnformen des „Familiengerechten Wohnens (Fortzugsquote 35,7%).

Was ist die Motivation zum Fortzug?

2.) Warum ist Hilden besonders attraktiv bei über 65-jährigen (Zuzugsquote 10,4%). Liegt dies ausschließlich an den vielen seniorenrechtlichen Neubauprojekten (z.B. Jacobushof). Was ist Motivation zum Zuzug?

3.) Liegen die aktuellen Quoten der Zuzüge und Wegzüge der entsprechenden Altersgruppen (Hilden mutiert zu einer Seniorenstadt) im tolerierbaren Bereich oder sind diese Wanderungsbewegungen gewollt, bewusst oder unbewusst (z.B. durch Bevorzugung bestimmter Wohnformen) begünstigt. Hier möge die Verwaltung die Erkenntnisse des Monitorings detailliert darstellen.

4.) Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung bei diesen atypischen Bevölkerungsentwicklung, insbesondere auf die Infrastruktur (Schulen, Altersheime), aber auch den Haushalt (Einkommensteueranteil, Kosten geänderter Ziel-Infrastruktur)?

Begründung:

Die **Stellungnahme der Verwaltung** ist eindeutig eine Stellungnahme aus Sicht der Bauverwaltung, d.h. es werden Gebäude planerisch verwaltet, der Mensch spielt hier nur eine sehr untergeordnete Rolle. Hier steht das Gebäude und die Wohnform im Vordergrund und die Stellungnahme der Verwaltung ist lediglich anhand von statistischen Daten der Vergangenheit belegt. Bei der „Allianz für Hilden“ steht nicht das Gebäude, sondern der Mensch im Vordergrund.

Das Wohnen muss dem Menschen dienen. Der Mensch darf nicht in eine vorgegebene Wohnform gezwängt werden. Unser Interesse ist es eben nicht, statistische Daten der Vergangenheit aufzubereiten, sondern wir fordern „ein Monitoring der Bedürfnisse der Menschen“ und daraus resultierend ggf. das Eingreifen und Steuern in Bezug auf Planungsziele der Bebauung. Hier stehen Menschen im Focus der Gesellschaft, die auch zukünftig die Stadt prägen werden und dies auch sollen.

Dass das Gebäude für die Verwaltung im Mittelpunkt steht, bestätigen auch die in der Stellungnahme vorgelegten Zahlen. Die Verwaltung schreibt, dass „Ein- und Zweifamilienhäuser“ gut zwei Drittel des Wohn-Gebäudebestands ausmachen.

Die Verwaltung verschweigt aber, dass mehr als zwei Drittel (71,87 %) der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sind. Tatsächlich dürften es sogar noch erheblich mehr sein, denn viele der sog. Zweifamilienhäuser sind sog. „unechte“ Zweifamilienhäuser bzw. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen, in denen nur eine Familie wohnt. Diese stammen aus der Zeit, als der Bau dieser „unechten“ Zweifamilienhäuser steuerlich durch den ehemaligen § 7b EstG gefördert wurden. Auch dies wurde von der Verwaltung in der Statistik ignoriert.

Für eine typische Familie in Hilden, also zwei oder mehr Kinder mit Haustieren (z.B. Hunden), ist eine durchschnittliche große Wohnung (70,9 qm²) nicht wirklich eine Alternative zum Einfamilienhaus oder „unechten“ Zweifamilienhaus, zumal die Wohnung in Hilden durchschnittlich nur eine Größe von 70,9 qm² aufweisen.

Die Aussage der Verwaltung, dass die „Wohnform nicht entscheidend, d.h. zweitrangig“ ist, steht absolut im Gegensatz zu sonstigen Aussagen der Verwaltung, die ja gerade besondere „Wohnformen“ fördern will.

Warum soll bspw. im Albert-Schweitzer-Gelände die Wohnform der „Mehrgenerationen-Siedlung“ gefördert werden oder Bereiche für sog. „Innovative Wohnformen“ (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/016) reserviert werden, wenn sich die Verwaltung hier in Ihrer Begründung selbst widerspricht.

Auch die Aussage der Bauverwaltung, „verdichtetes Wohnen“ wäre erschwinglicher als nicht verdichtetes Wohnen, verkennt die „wirtschaftlichen Realitäten“. In verdichteten Bauformen ist z.B. die Erstellung eines PKW-Stellplatzes als Tiefgaragenplatz um ein Vielfaches teurer, als ein ebenerdiger Stellplatz.

Der Hinweis in der Stellungnahme der Verwaltung, die „Wohnform ist nicht entscheidend“ und Familien können doch in Senioren- und behindertengerechten Wohnungen ziehen, ist unangebracht.

Natürlich können Kinder auch „breite Badezimmertüren“ öffnen und eine behindertengerechte Toilette benutzen, aber wenn solche Wohnungen mit einem reduzierten Stellplatzschlüssel von 0,7 gebaut werden, fehlen Stellplätze für die notwendigen Familienautos, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind und auspendeln, was heute der Standard ist.

Es sei dahingestellt, ob der im „Kommunalprofil Hilden, Seite 7“ (vgl. Anlage) ermittelte Prozentsatz der unter 6-jährigen in Hilden in Höhe von 4,6 % des Bevölkerungsanteils, der damit als der effektiv niedrigste Satz aller Vergleichszahlen im Kreis, im Regierungsbezirk, im Land und bei Städten gleichen Typs, das Ergebnis Hildener Kinder- und Familienfeindlichkeit ist. Indizien sprechen dafür.

Aus dem „Kommunalprofil Hilden, Seite 7“ geht auch hervor, dass Hilden in den Alterskategorien `40 bis 50´, `50 bis 60´, `60 bis 65´ und `65 und älter´ deutlich höhere Bevölkerungsanteile aufweist, als Städte gleichen Typs.

Auf dem „Kommunalprofil Hilden, Seite 10“ sind die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen anhand der Altersgruppen aufgeschlüsselt.

Die Aussage aus dem dritten Kreisentwicklungsbericht bzgl. der signifikanten Fortzüge der 30 bis 50-jährigen aus Hilden wird hier bestätigt. Typischerweise ist die Gruppe der 30 bis 50-jährigen diejenige Altersklasse, für die Kinder und Familie ein deutlich größeres Thema ist, als für andere Altersklassen. Aber gerade in dieser Altersklasse ist der

höchste Fortzug aus Hilden festzustellen, deutlich höher als der durchschnittliche Fortzug in dieser Altersklasse in Städten gleichen Typs.

Demgegenüber steht bei den Zuzügen nach Hilden ein Spitzenwert bei den über 65jährigen. Hier liegt der Zuzug bei 10,4 %, während der bei vergleichbaren Städten nur bei 5,8% liegt.

gez. Ernst Kalversberg

Anlage

Kommunalprofil